

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 - Österreich / Deutschland

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Hempel's Teak Oil
Produktidentität: 6757100000
Produkttyp: Einlassgrund

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: Endverbraucher (Yacht).

Identifizierte Verwendungen : Anwendungen für Endverbraucher.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.4 Notrufnummer

Firmendetails: Hempel (Germany) GmbH (0 41 01) 70 70 (08.00 - 17.00)

Haderslebener Straße 9 Austria: Vergiftungsinformationszentrale

25421 Pinneberg +43 1 406 43 43 (24 hrs)

Tel. (0 41 01) 70 70 Switzerland: Swiss Toxicological Information Centre Fax. (0 41 01) 70 71 31 +41 44 251 51 51 (in Switzerland dial 145) (24 hrs) hempel@hempel.com

Ausgabedatum : 18 März 2022

Datum der letzten Ausgabe : 16 Februar 2022.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

# **Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen)

Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR

Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Allgemein: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention: Schutzhandschuhe tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in

die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion: Verschüttete Mengen aufnehmen. BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen

Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Maleinsäureanhydrid

Version: 0.08 Seite: 1/13



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ergänzende Etiketten-Hinweise: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Diese Farbe enthält ein Biozidprodukt

zum Schutz der trockenen Schicht, Tebuconazol, 3-lod-2-propynylbutylcarbamat

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Ja, trifft zu.

Verschlüssen auszustattende

Behälter:

Tastbarer Warnhinweis: Ja. trifft zu.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner

Keine bekannt.

Einstufung führen:

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	REACH #: 01-2119463258-33 EG: 919-857-5 (265-150-3) CAS: 64742-48-9	≥50 - ≤75	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 EUH066	[1]
2-Butoxyethanol	REACH #: 01-2119475108-36 EG: 203-905-0 CAS: 111-76-2 Verzeichnis: 603-014-00-0	≥3 - ≤5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Tebuconazol	REACH #: 01-0000015329-67 EG: 403-640-2 CAS: 107534-96-3 Verzeichnis: 603-197-00-7	<1	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[1]
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	REACH #: 01-2120762115-60 EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6	<1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Zirkonium Oktoat	REACH #: 01-2119979088-21 EG: 245-018-1 CAS: 22464-99-9	≤0.3	Repr. 2, H361d (Oral)	[1] [2]
Maleinsäureanhydrid	REACH #: 01-2119472428-31 EG: 203-571-6 CAS: 108-31-6 Verzeichnis: 607-096-00-9	≤0.1	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372 (Atmungsorgane) (Einatmen) EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1] [2]

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Version: 0.08 Seite: 2/13



#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer

bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Bei unregelmäßiger Atmung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit oder Krämpfen: 112 anrufen und

umgehend Erste-Hilfe leisten

Augenkontakt: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit

reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten

von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.

Inhalativ: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder

zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen

warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen

zurückfließen kann.

Schutz der Ersthelfer: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie

Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und

Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten

der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

Version: 0.08 Seite: 3/13



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeignetes Löschmittel: Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen :

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss

gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgelaufenen Material vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

## 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

Version: 0.08 Seite: 4/13



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2-Butoxyethanol  Zirkonium Oktoat	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert.  MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.  MAK - Tagesmittelwert: 98 mg/m³ 8 Stunden.  MAK - Kurzzeitwerte: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten.  MAK - Kurzzeitwerte: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten.  GKV_MAK (Österreich, 4/2021).  MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m³, (als Zr berechnet) 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
Maleinsäureanhydrid	GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff.  KZW: 0.8 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.  KZW: 0.2 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.  MAK - Tagesmittelwert: 0.4 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden.  MAK - Tagesmittelwert: 0.1 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden.
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
2-Butoxyethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 98 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Hautsensibilisator.  Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.  8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.  TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021). Hautsensibilisator.  Kurzzeitwert: 0.116 mg/m³ 15 Minuten.  Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.  Schichtmittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.  Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.
Zirkonium Oktoat  Maleinsäureanhydrid	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 2010).  TWA: 5 mg/m³, (as Zr) 8 Stunden.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Hautsensibilisator. Beim
	Einatmen sensibilisierender Stoff.  Momentanwert: 0.2 mg/m³ Momentanwert: 0.05 ml/m³ 8-Stunden-Mittelwert: 0.081 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 0.081 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 0.02 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. TRGS 900 AGW (Deutschland, 4/2021). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. Momentanwert: 0.2025 mg/m³ Momentanwert: 0.05 ppm Kurzzeitwert: 0.081 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 0.02 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 0.081 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden.

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung

Version: 0.08 Seite: 5/13



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	DNEL	Langfristig Inhalativ	1500 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
2-Butoxyethanol	DNEL	Langfristig Dermal	300 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Zirkonium Oktoat	DNEL	Langfristig Dermal	6.49 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	32.97 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

#### Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
2-Butoxyethanol	Frischwasser	8.8 mg/l	-
·	Meerwasser	0.88 mg/l	-
	Süßwassersediment	34.6 mg/kg	-
	Meerwassersediment	3.46 mg/kg	-
	Boden	2.8 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/l	-
Zirkonium Oktoat	Abwasserbehandlungsanlage	71.7 mg/l	-
	Boden	1.06 mg/kg	-
	Frischwasser	0.36 mg/l	-
	Meerwasser	0.036 mg/l	-
	Süßwassersediment	6.37 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0.637 mg/kg	-
Maleinsäureanhydrid	Frischwasser	0.04281 mg/l	-
	Meerwasser	0.004281 mg/l	-
	Boden	0.0415 mg/l	-
	Süßwassersediment	0.334 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0.0334 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	44.6 mg/l	-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden.

Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet.

Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die BGR Vorschriften der Berufsgenossenschaften

beachten.

Hygienische Maßnahmen: Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem

Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer

anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit

Seitenblenden.

Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen

geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen

Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Kann verwendet werden: Neoprenkautschuk, Butylkautschuk

Empfohlen: Silver Shield / Barrier / 4H-Handschuhe., Nitrilkautschuk, Polyvinylalkohol (PVA), Viton®

Kurzzeitexposition: Naturkautschuk (Latex), Polyvinylchlorid (PVC)

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Version: 0.08 Seite: 6/13



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz: Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden

einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske

oder Gleichwertiges verwenden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Transparent

Geruch : lösemittel-ähnlich

pH-Wert : Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -66°C Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes,

isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Siedepunkt/Siedebereich: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: 62°C (143.6°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit : Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und

elektrostatische Entladungen und Hitze.

Brennzeit: Nicht anwendbar.

Brenngeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosions- 1.1 - 12.7 vol %

(Entzündbarkeits-)grenzen :

Dampfdruck:

0.2 kPa Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes,

isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Dampfdichte : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Spezifisches Gewicht: 0.822 g/cm³

Löslichkeit(en): In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient (LogKow): Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: 230°C (446°F) (2-Butoxyethanol).

Zersetzungstemperatur : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Viskosität: Kinematisch (40°C): <7 mm²/s

Explosive Eigenschaften : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Oxidierende Eigenschaften : Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben

Lösungsmittel Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 74 % Wasser Gewichts-%: Gewichteter Mittelwert: 0 %

VOC-Gehalt: 612.3 g/l

TOC-Gehalt : Gewichteter Mittelwert: 540 g/l Lösungsmittel Gas : Gewichteter Mittelwert: 0.103 m³/l

Version: 0.08 Seite: 7/13



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien. Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: reduzierende Materialien.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.

## Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
2-Butoxyethanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	2.2 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	530 mg/kg	-
Tebuconazol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	0.371 g/m³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3352 mg/kg	-
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.67 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1056 mg/kg	-
Zirkonium Oktoat	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>8800 mg/m³	1 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
Maleinsäureanhydrid	LD50 Dermal	Kaninchen	2620 mg/kg	-
,	LD50 Oral	Ratte	1090 mg/kg	-

## Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral mg/kg	Dermal mg/kg	Einatmen (Gase) ppm	Einatmen (Dämpfe) mg/l	Einatmen (Stäube und Nebel) mg/l
Hempel's Teak Oil	34260.2				49
2-Butoxyethanol	1200				2.2
Tebuconazol	500				
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	1056				0.67
Maleinsäureanhydrid	1090	2620			

## Reizung/Verätzung

Version: 0.08 Seite: 8/13



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes,	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
isoalkanes, cyclics, <2% aromatics				
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-
Maleinsäureanhydrid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 Percent
-	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	-

## Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Teratogene Wirkung**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Kategorie 1	-	-
Maleinsäureanhydrid	Kategorie 1	Einatmen	Atmungsorgane

## Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Sensibilisierung: Enthält 3-lod-2-propynylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt. Sonstige Angaben : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	Akut EC50 911 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 1550 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 1474 mg/l	Fisch	96 Stunden
Tebuconazol	Akut EC50 1.45 ppm Frischwasser	Algen - Scenedesmus subspicatus	4 Tage
	Akut EC50 4 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 4.4 ppm Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	Akut EC50 0.022 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 0.16 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 0.067 mg/l	Fisch	96 Stunden

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Version: 0.08 Seite: 9/13



## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	80 % - Leicht - 28 Tage	-	-
2-Butoxyethanol	-	32 % - 28 Tage	- 756 mg/kg BSB <sub>5</sub> 2379000 mg/ kg CSB	-
Zirkonium Oktoat	-		20 mg/l	-

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	-	-	Leicht
2-Butoxyethanol	-		Leicht
3-lod-2-propynylbutylcarbamat Zirkonium Oktoat	-   -	-	Nicht leicht Leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	5 - 6.7	10 - 2500	hoch
2-Butoxyethanol	0.81	-	niedrig
Tebuconazol	3.7	-	niedrig
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	-	16 - 36	niedrig
Zirkonium Oktoat	-	2.96	niedrig
Maleinsäureanhydrid	-2.78	-	niedrig

# 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Kei

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

 $\overline{\text{Boden/Wasser}}$  (Koc) :

Mobilität: Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vΡ	vB
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.							

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 08 01 11\*

#### Verpackung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Version: 0.08 Seite: 10/13



# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN oder ID Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 VG*	14.5 Env*	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	UN3082	UMWELTGEFÄRHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tebuconazol)	9	III	Ja.	Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.
IMDG- Klasse	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S (tebuconazol)	9	III	Yes.	This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.  Emergency schedules F-A, S-F
IATA Klasse	UN3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (tebuconazol)	9 1	III	Yes.	This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.

VG\*: Verpackungsgruppe Env.\*: Umweltgefahren

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

## **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Version: 0.08 Seite: 11/13



#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Seveso Kategorie Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

Seveso Kategorie

E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2

Nicht anwendbar.

**Nationale Vorschriften** 

Österreich

VbF Gefahrenklasse : A III
Beschränkung der Verwendung Verboten

organischer Lösungsmittel:

Deutschland

Lagerklasse: 10

Störfallverordnung: Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung

Gefahrenkriterien : Kategorie Bezugsnummer

E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2 1.3.2

Wassergefährdungsklasse: 3

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 85.6%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.9% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 0.6% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.5: 0.1%

AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen: Sonstige Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)- BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)

- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Schweiz

VOC-Gehalt : 73.6 % (w/w) SZID : 347398-72

## **Nationale Vorschriften Nicht-GHS**

Listenname	Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
DFG MAK-Werte Liste	hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere; Kohlenwasserstoff- Lösemittel, entaromatisiert C6–C13	Gelistet	-
DFG MAK-Werte Liste	2-Butoxyethanol	2-Butoxyethanol; Butylglykol	Gelistet	-
DFG MAK-Werte Liste	3-lod-2-propynylbutylcarbamat	3-lod-2-propinylbutylcarbamat; Butylcarbaminsäure-3-iod- 2-propinylester	Gelistet	-
DFG MAK-Werte Liste	Maleinsäureanhydrid	Maleinsäureanhydrid	Gelistet	-

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

RRN = REACH Registriernummer

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Version: 0.08 Seite: 12/13



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der abgekürzten H-Sätze :	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H331	Giftig bei Einatmen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden
		verursachen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :	Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
	Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
	Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
	Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
	Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
	Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
	Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
	Flam. Lig. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
	Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
	Resp. Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
	Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
	Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
	Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
	Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
	STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) -
	<del></del>	Kategorie 1
	STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
	2.2.22	2 (2.1.1.2.1.2.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) ASPIRATIONSGEFAHR	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

## Hinweis für den Leser

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version: 0.08 Seite: 13/13